

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2009/2020</b>			
<b>Versetzung von Herrn Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	19.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	19.03.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 28 Abs. 2 S. 1 und § 3 Abs. 5 S. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i. V. m. § 107 Abs. 5 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird zugestimmt, Herrn Dr. Horst Baier zum 20. März 2020 an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zu versetzen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst II: Service und Finanzen

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Wie bekannt ist, hat sich Herr Dr. Horst Baier erfolgreich auf einen Dienstposten beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beworben.

Gem. § 28 Abs. 2 S. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) kann der Beamte auf Antrag oder aus dienstlichen Gründen versetzt werden.

Mit Schreiben vom 03. März 2020 hat Herr Dr. Horst Baier den Antrag auf Versetzung bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingereicht.

Zudem bittet mit Schreiben vom 28. Februar 2020 das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Samtgemeinde Bersenbrück, Herrn Dr. Horst Baier zum 20. März 2020 zu versetzen.

Gem. § 28 Abs. 2 S. 1 und § 3 Abs. 5 S. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i. V. m. § 107 Abs. 5 S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Vertretung als Dienstvorgesetzte bei einer Versetzung einen Abgabebeschluss zu fassen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen eine Versetzung von Herrn Dr. Horst Baier zum Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zum 20. März 2020. Es wird daher empfohlen, diesen Abgabebeschluss zu fassen.

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat / FDL II

gez. Droppelmann  
stellv. FDL II / Teamleiter Service

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein